12. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt der Stadt Friedrichstadt am 23.04.2026

Niederschrift

über die 12. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt der Stadt Friedrichstadt am 23.04.2026 im Sitzungssaal des Rathauses Friedrichstadt.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Anwesend:
stimmberechtigt:

stv. Ausschussmitglied	Doreen Stümpel
Ausschussvorsitzender	Andreas Pruns
bürgerliches Ausschussmitglied	Burkhard Beierlein
bürgerliches Ausschussmitglied	Jens Burmester
Ausschussmitglied	Jan Kratochvil
bürgerliches Ausschussmitglied	Niels Möller
Ausschussmitglied	Fritz Nicolaisen
Ausschussmitglied	Heiko Schönhoff
Ausschussmitglied	Bastian Beschorner

Entschuldigt fehlt:

Ausschussmitglied	Walter Reimers

Außerdem sind anwesend:
Uwe Eisenmann (Bürgermeister Stadt Friedrichstadt), Benjamin Nissen (Fachbereichsleiter FB Bauen u. Liegenschaften, Amt Nordsee-Treene) und Volker Klomann (Personalrat Stadt Friedrichstadt)

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
2.a. Dringlichkeitsanträge
2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung vom 12.02.2026
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Ausschussvorsitzenden
6. Anfragen aus dem Ausschuss
7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des B-Plans 26 für das Gebiet nördlich der Straße Tegelhoff, südlich der Treene und westlich des Baugebietes (B-Plan 15) (Lagerfläche)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Baumaßnahme "Erneuerung und Erweiterung des Daches" der Maschinenhalle am Bauhof
9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung von Raumcontainern beim Bauhof (Werkstatt zur Holzbearbeitung)
10. Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss für den B-Plan Nr. 15-6. Änderung für das Gebiet nördlich der B202 und östlich der Realschule (Neubaugebiet)

nicht öffentlich

11. Grundstücksangelegenheiten
12. Grundstücksangelegenheiten

öffentlich

13. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung

12. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt der Stadt Friedrichstadt am 23.04.2026

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest. Der Ausschuss für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt der Stadt Friedrichstadt ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen festgestellt.

2.a. Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Einstimmig wird beschlossen, die Tagesordnungspunkte 11 und 12 unter Beachtung der Vorgaben des Datenschutzes im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung vom 12.02.2026

Die Niederschrift über die 11. Sitzung vom 12.02.2026 wird ohne Einwendungen / Änderungen einstimmig (bei einer Stimmenthaltung durch Vertreterin Frau Stümpel) gebilligt.

4. Einwohnerfragestunde

Herr Nicolaisen stellt die Frage, wie es mit dem Projekt „Lärmschutzeinrichtung B-Plan Nr.15“ nun weitergeht und ob der vorhandene Lärmschutzwall zurückgebaut wird.
Aktuell ist die Situation mit dem mittlerweile gerodeten, aber durch die massiven Arbeiten stark in Mitleidenschaft gezogenen Wall sehr unbefriedigend.
Auf Grundlage der Frage entwickelt sich eine rege Diskussion mit offenen Fragen:
Ob der Lärmschutzwall tatsächlich zurückgebaut und durch eine Lärmschutzwand ersetzt werden soll, ist abschließend noch nicht geklärt. Es liegen derzeit noch keine Ergebnisse der am 14.04.2026 mittels einer Schürfung genommenen Bodenproben vor, die Aufschluss über die Verwendbarkeit des Bodens geben. Dass der Boden durch das LKN für Ausbesserungs-arbeiten am Eiderdeich wiederverwendet werden kann, ist allerdings eher unwahrscheinlich.
Sollte der Boden belastet sein, könnte eine Wiederverwertung untersagt werden und hohe Kosten für die Entsorgung anfallen. In Gesprächen mit dem Kreis und dem Landesbetrieb Straßenbau soll nochmals versucht werden, eine Verschiebung der 70 km/h-Zone an der B202 zu erreichen, um die tatsächlichen Lärmimmissionen zu reduzieren.
Erst nach Abschluss dieser Gespräche und Vorliegen der Ergebnisse der Bodenbeprobungen kann weiter geplant und in der Folge erforderliche Ausschreibungen durchgeführt werden.

Auf der 5. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalschutz und Umwelt am 10.10.2024 wurde der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, für die weitere Planung und Durchführung der Baumaßnahmen ein Planungsbüro zu beauftragen. Beauftragt wurde nach Durchführung einer Ausschreibung das Ingenieurbüro Bornholdt aus Alberdorf, welches nun mögliche Varianten zur Wiederherstellung des rechtlich vorgeschriebenen Lärmschutzes erarbeitet.

5. Bericht des Ausschussvorsitzenden

Herr Pruns berichtet über:

- den guten Fortschritt der Tiefbauarbeiten zur Vorbereitung der Bauflächen für das neue Feuerwehrgerätehaus sowie die Zufahrten und Parkplätze.
- gute Vorschläge, die aus der Bevölkerung an die Politik herangetragen werden. Als Beispiel nannte er den Hinweis eines Bürgers, der auf die aufgeweichten und bei Regenwetter unter Wasser stehenden Bereiche unter den sehr beliebten Dreh-Sitz-Bänken hingewiesen hatte. Diese sind nach einer Schlechtwetterphase länger nicht nutzbar, da durch den Regen Matschflächen zurückbleiben würden.
  In Absprache des Bauamtes mit dem Bauhofleiter wurde entschieden, die Flächen unter den Dreh-Sitzbänken mit Kunststoff-Rasengitter-Elementen zu verstärken.
  So bleibt nach Verlegung und neuer Rasenansaat der natürliche Charakter der Bereiche erhalten und die Bildung von Matschflächen wird verhindert.

Herr Beierlein berichtet über:

- verschiedene Bemusterungen, die im Zusammenhang mit dem Neubau des neuen Feuerwehrgerätehauses durchgeführt wurden.
- den kompetenten Eindruck, den der Bauleiter von der Firma König GmbH / Werder bei der Bauanlaufbesprechung zur Bohrpfahlgründung vermittelte.
- das Umlegen diverser Leitungen im Baufeld der neuen Feuerwehr, die teilweise auch zu unerwarteten Mehrkosten führen würden (Nahwärme- und Stromleitungen).
- die Bergung zweier Erdtanks einer ehemaligen Tankstelle, die ebenfalls im Baufeld der neuen Feuerwehr vorgefunden wurden. Die Gesamtkosten für die Entsorgung der Tanks, des Sand-Zement-Gemisches aus den Tanks sowie des Aushubs, der sich im Bereich der Tanks befand, sind noch nicht bekannt (Ergebnisse der Beprobungen liegen derzeit noch nicht vor).
- die baulichen Maßnahmen beim neuen jüdischen Friedhof, für die die Deutsche Stiftung Denkmalschutz bis zu 40.000,- Euro für die Renovierung des „Taharahauses“ zur Verfügung stellt. Hierzu erfolgt am 30.04.2026 eine Vor-Ort-Begehung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, um die noch offene Genehmigung auf Basis des Sanierungs- und Erhaltungskonzeptes von 2020 zu erhalten.
  Die Umsetzung der Maßnahmen betrifft dann auch den Ev. Friedhof und die Jüdische Gemeinde.

6. Anfragen aus dem Ausschuss

- Gibt es Neuigkeiten zu den Planungen der GEWOBA Nord bezüglich der Wohn-Quartiere „Am Seerosenufer“ und „An der Eiderschleuse“ ?
  Zu den Planungen der GEWOBA gibt es keine neuen Informationen bzw. einen neuen Sachstand.
- Ist als Ergänzung zur Straßenreinigungssatzung ein Grabenkataster, in dem auch die Zuständigkeit für die Pflege bzw. Räumung der offenen Gräben geregelt ist, bereits erstellt worden ? Der Ausschuss für Bau, Planung, Denkmalschutz um Umwelt hatte dies auf der 6. Sitzung des Ausschusses am 30.01.2025 empfohlen.
  Ein solches Grabenkataster als Ergänzung zur Straßenreinigungssatzung wurde noch nicht erstellt.
- Liegen neue Informationen vom Landesbetrieb Straßenbau über die Sanierung der B202 / Ortsdurchfahrt Friedrichstadt vor ?
  Hierzu gibt es keinen neuen oder ergänzenden Sachstand.
- Was soll mit dem alten Feuerwehrgerätehaus nach dem Umzug in den Neubau passieren ?
  Gemäß Vorgabe der Kommunalaufsicht soll das Gebäude nach Umzug der

Feuerwehr in den Neubau veräußert werden, dies wurde auch bereits durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.
Eine eventuelle Sanierung des Gebäudes mit Umbau zu einem Dorfgemeinschafts- bzw. Multifunktionshaus würde nicht unerhebliche Kosten verursachen, die von der Kommunalaufsicht aktuell nicht genehmigt würden.

- Wie sind die Gespräche mit dem LKN bezüglich des angedachten Flächentausches verlaufen ?
  Die Gespräche liefen positiv, der LKN sieht die Fläche am Tegelhoff als Lagerfläche als geeignet an. Für einen Teil des Flurstücks 10, das bereits als temporäre Lagerfläche für Baumaßnahmen der Stadt genutzt wird, muss ein entsprechender B-Plan aufgestellt werden.
- Wann werden das schon länger auf dem Bauhofgelände gelagerte Autowrack und das Boot entsorgt ?
  Das Autowrack wurde am 22.04.2026 entsorgt. Bei dem Boot wird noch versucht den Eigentümer ausfindig zu machen, um die Kosten der Entsorgung erstattet zu bekommen bzw. das Boot an den Eigentümer zu übergeben.
- Wie sieht die Kostenverteilung für den Bau der neuen Flutlichtanlage auf dem Sportplatz aus ?
  Der Sportverein hat einen Sponsor gefunden, der die Kosten für die Anlage komplett übernimmt, insofern entfällt eine Kostenbeteiligung der Stadt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des B-Plans 26 für das Gebiet nördlich der Straße Tegelhoff, südlich der Treene und westlich des Baugebietes (B-Plan 15) (Lagerfläche)

Auf einem kleinen Teil des Flurstücks 10 wird bereits eine temporäre Lagerfläche für Baumaßnahmen der Stadt vorgehalten. Im Zuge des B-Plans „Eidermühle“ der Gewoba muss eine Lagerfläche des Landesbetriebes für Küstenschutz verlegt werden. Bisher war eine Lagerung im B-Plan 13 (gemeinsames Gewerbegebiet) vorgesen. Da die Flächen dort jedoch auch endlich sind, besteht die Idee die Fläche am Tegelhoff als dauerhafte Lagerfläche einzurichten. Der Landesbetrieb ist mit dieser Fläche einverstanden. Da sich die Fläche im Außenbereich befindet, muss ein B-Plan aufgestellt werden.

Beschluss:

Für das Gebiet nordlich der Straße Tegelhoff, südlich der Treene und westlich des Baugebietes (B-Plan 15) wird der B-Plan 26 aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Lagerfläche Tegelhoff

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das Planungsbüro OLAF beauftragt werden. Die Kosten sind von der Stadt zu tragen und können dem Angebot entnommen werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll, falls im Planverfahren notwendig, schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung in einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	9	9	0	0

Bemerkung:
Für die Beauftragung des Planungsbüro OLAF zur Ausarbeitung des Planentwurfs, basierend auf dem Honorarangebot vom 11.03.2026 mit den Gesamtkosten in Höhe von brutto 7.905,77 Euro, gibt es eine Stimmenthaltung.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Baumaßnahme "Erneuerung und Erweiterung des Daches" der Maschinenhalle am Bauhof

Für die Erneuerung und Erweiterung des Daches der Maschinenhalle am Bauhof wurden im letzten Jahr Aufträge für die Erstellung von Bauplänen, statischen Berechnungen und auch für ein Baugrundgutachten vergeben (Architekturbüro JTB / Husum, Ingenieurbüro Thiesen und Bremser / Husum, Geo-Rohwedder / Albersdorf). Für die vorliegende Planung liegt auch bereits eine Baugenehmigung vor.
Aufgrund der lediglich geschätzten Kosten für die Baumaßnahme wurde das Projekt dann verworfen. Die durch das Baugrundgutachten festgestellten Bodenwerte ließen Befürchtungen einer kostenintensiven Tiefengründung für die laut Planung 6 Stück neuen Stahlstützen auf der Nordseite des Gebäudes zu. Zudem wurden auch die Kosten für eine Wasserzisterne (Erdspeicher für 30.000 Liter) und eine PV-Anlage in die Kostenschätzung der Maßnahme aufgenommen, die zu den hohen Gesamtkosten führte.
Da das Dach der Maschinenhalle abgängig ist und komplett erneuert werden muss wäre es unwirtschaftlich, die vorliegende Planung / Baugenehmigung nicht weiter zu verfolgen und nach Änderung der Planung „nur“ das Dach zu sanieren.
In Gesprächen mit dem Architekten Herrn Todt und dem Statiker Herrn Thiesen wurde nun eine andere Variante der Lastenabfangung der Dacherweiterung und Lastenableitung in den Baugrund vorgegeben. Die Anzahl der Stahlstützen wurde auf 4 Stück reduziert und für die Ableitung der Lasten wurde eine sog. Rammrohrgründung durch das Ingenieurbüro Voss / Vierhöfen berechnet. Diese sieht lediglich Rammrohrlängen von 6,0 m und 6,5 m vor (je 2 Stück), wodurch die Kosten der befürchteten Tiefengründung deutlich reduziert werden. Die Kosten für die Rammrohrgründung belaufen sich auf brutto ca.13.000,- Euro (siehe Anlage).
Die weiteren Kosten für das Dach (vorgefertigte Nagelplattendachbinder mit Lagerraum) einschl. Pfanneneindeckung, Giebelverkleidung, Klempnerarbeiten, Maurerarbeiten und die Stahlbauarbeiten werden durch eine Kostenberechnung nach DIN 276 derzeit durch den Architekten ermittelt.
Die Kosten für den Abriss des alten Walmdaches der Maschinenhalle könnten durch anteilige Eigenleistung des Bauhofes gering gehalten werden, bei Beauftragung eines Abrissunternehmen ist mit Kosten in Höhe von ca. 6.000,- Euro zu rechnen.

Da der Bau einer unterirdischen Wasserzisterne mittlerweile verworfen wurde (fehlende Fördermittel, Einbau in Eigenleistung nicht möglich, fragwürdiger Nutzen) und die Montage einer PV-Anlage unwirtschaftlich ist, werden weitere Kosten eingespart und die überplante Ausführung der Erneuerung und Erweiterung des Daches der Maschinenhalle wieder wirtschaftlich darstellbar. Aufgrund der vorhandenen Stromunterverteilung und der Kabel-querschnitte zur Hauptverteilung im Betriebsgebäude wäre bestenfalls ein sogenanntes Balkonkraftwerk mit 4 Solarmodulen auf dem neuen Dach wirtschaftlich. Der erzeugte Strom könnte so in der Maschinenhalle und auch im Betriebsgebäude direkt genutzt werden.

Die Installation einer größeren PV-Anlage mit Stromspeicher würde auf dem Flachdach der höheren Fahrzeug- und Werkstatthalle mehr Sinn machen. In dieser Halle ist ein eigener Stromhausanschluss vorhanden, entsprechend könnte man die Wechselrichter und den benötigten Batteriespeicher dort direkt anschließen.
Ein möglicher Wechsel bei den Betriebsfahrzeugen auf Elektrotechnik und die damit verbundene Installation von Ladeboxen würden die Wirtschaftlichkeit dieser PV-Anlage noch erhöhen.

Eine Sanierung / Erneuerung des Daches ohne die Schaffung der dringend benötigten Unterstellmöglichkeiten durch die Erweiterung auf der Nordseite für Anbaugeräte, Anhänger usw. ist nicht zielführend.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, das Projekt „Erneuerung und Erweiterung des Daches der Maschinenhalle“ am Bauhof in der angepassten / reduzierten Ausführung durchzuführen, auf die Montage einer kleinen PV-Anlage mit 4 Modulen auf dem neuen Dach soll verzichtet werden.
Der Bürgermeister soll ermächtigt werden, die zur Realisierung der Baumaßnahme erforderlichen Aufträge zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	9	9	0	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung von Raumcontainern beim Bauhof (Werkstatt zur Holzbearbeitung)

Auf dem Gelände des Bauhofes sollen zwei Raumcontainer zu einer größeren Einheit ohne Mittelwand aufgestellt und als Werkstatt zur Holzbearbeitung genutzt werden.
Da dies keine temporäre Lösung ist, handelt es sich um eine genehmigungspflichtige bauliche Anlage. Entsprechend müssen Pläne und eine Betriebsbeschreibung für die Nutzung durch einen bauvorlageberechtigten Planer erstellt sowie der zuständige Statiker für den Bauantrag benannt werden. Diese Leistungen werden durch das Architekturbüro JTB / Husum und das Ingenieurbüro Thiesen u. Bremser / Husum zum Stundenlohn auf Nachweis erbracht, um die Planungskosten gering zu halten.
Im Vorgespräch mit dem Statiker wurde sich bereits darauf verständigt, keine kosten-intensive Tiefengründung für die Container zu wählen, sondern diese auf vorgefertigte Beton-Fundamentplatten (siehe Anlage) zu stellen. Eine Prüfung der statischen Unterlagen und Berechnungen durch einen Prüfingenieur für Standsicherheit ist laut Aussage von Herrn Thiesen nicht erforderlich, so dass auf die Erstellung eines Baugrundgutachten verzichtet wird und die Container konstruktiv gelagert und verankert werden. Bei eventuellen Setzungen könnten die Container mit einfachen Unterfütterungen wieder ausgerichtet werden.
Entsprechende Haushaltsmittel für Planung, Bauantrag sowie die Beschaffung und betriebsfertige Aufstellung der Werkstattcontainer sind eingeplant (15.000,- für 2026 und 30.000,- für 2027).

Konkrete Kosten für die Beschaffung der Container und Beton-Fundamentplatten und die betriebsfertige Aufstellung liegen aktuell noch nicht vor. Die Herrichtung der Aufstellfläche einschl. der Verlegung der Fundamentplatten erfolgt in Eigenleistung durch den Bauhof.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Maßnahmen zur Aufstellung von Raumcontainern (Werkstatt zur Holzbearbeitung) beim Bauhof in der erläuterten Form durchführen zu lassen.
Der Bürgermeister soll zur Erteilung der erforderlichen Aufträge zur Umsetzung der Maßnahme ermächtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	9	9	0	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

10. Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss für den B-Plan Nr. 15-6. Änderung für das Gebiet nördlich der B202 und östlich der Realschule (Neubaugebiet)

Beschluss:

Die Änderung des B-Planes wird im vereinfachten/beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.

Es wird beschlossen nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.
Der Entwurf der 6. Änderung des B-Planes Nr. 15 für das Gebiet für das Gebiet nördlich der B202 und östlich der Realschule und die Begründung werden mit folgenden Änderungen gebilligt: **Die maximal zulässige Höhe von straßenseitigen Hecken soll auf 1,50 m begrenzt werden.**

Der Entwurf des B-Planes und die Begründung sind für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung zu stellen.
Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet einzustellen; die nach Satz 1 zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	7	6	0	1

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: **Andreas Pruns, Fritz Nicolaisen**

Gemäß Beschluss im TOP 2b ist die Öffentlichkeit für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

13. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung

Die Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung konnte entfallen, da keine Gäste mehr anwesend waren.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die rege Mitarbeit und Unterstützung und schließt damit die Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende Schriftführer